



Freikirchen-Schule in Kaltbrunn

«Juristisch lässt sich nichts mehr machen»: Staatsanwaltschaft stellt Missbrauchsverfahren ein



Von Jochen Tempelmann

19.02.2026, 16.39 Uhr

Mehrere Jahre lang hat die Staatsanwaltschaft gegen ehemalige Lehrpersonen der «Domino Servite»-Schule in Kaltbrunn ermittelt. Dort soll es zu zahlreichen Fällen von sexuellem Missbrauch gekommen sein. Doch weil die Taten verjährt sind, kommt es zu keiner Anzeige.

abo+ Exklusiv für Abonnenten

Das Schulgebäude der Christlichen Schule Linth. In der Vergangenheit soll es hier zu diversen Missbrauchsfällen gekommen sein.

Bild: Tobias Garcia

Die sexuellen Missbrauchsfälle an der ehemaligen Domino-Servite-Schule haben keine rechtlichen Konsequenzen. Wie die Staatsanwaltschaft St.Gallen am Donnerstag mitgeteilt hat, hat sie ihr Verfahren abgeschlossen, ohne dass es zu einer Anklage kommt. Die mutmasslichen Straftaten liegen so weit zurück, dass sie bereits verjährt sind.

2022 waren diverse Vorfälle an der christlichen Privatschule in Kaltbrunn bekannt geworden. Die Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch, die die Schule inzwischen als «Christliche Schule Linth» neu formiert hat, hatte die Vorfälle selbst von Laien untersuchen lassen. Dies wohl aufgrund von steigendem öffentlichem Druck.

Die meisten Vorfälle ereigneten sich vor 2002. In der Schule, in der zeitweise sektenähnliche Verhältnisse herrschten, soll systematisch physische und psychische Gewalt ausgeübt worden sein. Zudem kam es wohl zu schwerem sexuellen Missbrauch bis hin zur Vergewaltigung, unter anderem durch Priester der Kwasizabantu-Mission, zu der die Schule damals gehörte. Bis 2010 soll es zu weiteren Fällen von sexuellem Missbrauch durch Lehrpersonen gekommen sein.

Delikte sind gemäss Staatsanwaltschaft verjährt

Im Juli 2022 eröffnete die St.Galler Staatsanwaltschaft ein Verfahren, basierend auf den Aussagen der Opfer, die der Bericht wiedergab. Wenige Monate später sistierte sie das Verfahren jedoch wieder – keines der Opfer hatte eine Anzeige eingereicht, die eine Ermittlung ermöglicht hätte. Für ein Offizialdelikt, das die Staatsanwaltschaft von sich aus untersucht, gab es entweder zu wenig Indizien oder die Vorfälle waren bereits verjährt.

Das änderte sich im Oktober 2023, als ein Opfer in einem SRF-Beitrag zu Wort kam. Die neuen Vorwürfe waren konkret genug, dass die Staatsanwaltschaft das pausierte Verfahren wieder aufnahm und das mutmassliche Opfer befragen konnte. Seitdem ermittelte sie wegen Verdachts der Vergewaltigung und der sexuellen Handlungen mit Kindern, vorerst gegen eine unbekannte Täterschaft.

Wie aus der aktuellen Mitteilung der Staatsanwaltschaft hervorgeht, rückten in der Folge zwei Lehrpersonen in den Fokus. Im Fall der ersten Lehrperson kam das Verfahren schnell zum Stillstand: Schon in der Prüfung habe sich herausgestellt, dass die mutmasslichen Taten bereits verjährt seien, schreibt die Staatsanwaltschaft. Sie habe das Verfahren wegen Vergewaltigung und sexuellen Handlungen mit Kindern deswegen nicht anhand genommen.

Das Verfahren gegen die zweite Lehrperson wurde hingegen vorangetrieben: Staatsanwaltschaft und Polizei haben umfangreiche Untersuchungen getätigt – die Person wurde der Vergewaltigung und sexuellen Handlungen mit Kindern verdächtigt. Doch die Staatsanwaltschaft schreibt, der Tatverdacht habe nicht erhärtet werden können.



Die Schule besteht unter neuem Namen und neuer Leitung bis heute.
Bild: Tobias Garcia

Verjährte Taten werden nicht ermittelt

Auf Anfrage führt Leo-Philippe Menzel, Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, die Umstände aus. Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet, bedeute das nicht, dass die Verdächtigen die Taten nicht begangen haben. Sondern nur, dass der Verdacht juristisch unergründet bleibt.

Grund dafür sind die Verjährungsfristen. Die Taten, die das Opfer der Staatsanwaltschaft schilderte, fanden vor fast 30 Jahren statt. Damals verjährten jegliche Vergewaltigungsdelikte nach zehn Jahren. Seitdem wurde das Gesetz jedoch so geändert, dass sexueller Missbrauch an Kindern unter zwölf niemals verjährt. Damit wäre ein Kindesmissbrauch auch im konkreten Fall verfolgbare. Doch schliesslich stellte sich heraus, dass das Opfer zum mutmasslichen Tatzeitpunkt bereits 12 war.

Menzel sagt: «In diesem Moment lässt sich juristisch nichts mehr machen.» Aus dem Bericht der Schule ist zwar bekannt, dass es weitere Opfer gegeben haben muss, diese sind namentlich aber nicht bekannt. Sie haben ihre Aussagen im Rahmen einer ärztlichen Schweigepflicht gemacht – somit entziehen sich die Taten der Staatsanwaltschaft. «Wenn ein Opfer damals elf oder jünger war, wäre die Tat nicht verjährt», sagt Menzel. Sollte sich ein solches Opfer melden, könne die Staatsanwaltschaft sich den Fall noch einmal anschauen. So hat sie aber das Verfahren rechtskräftig eingestellt.

Läderach-Familie hatte viel Einfluss

Mittlerweile hat sich die Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch von der umstrittenen Kwasizabantu-Mission losgesagt und mehrfach betont, mit den alten Machtstrukturen gebrochen zu haben. 2019 erhielt sie ihren neuen Namen. Doch die Praktiken der Organisation und ihrer Schule bleiben umstritten. Ehemalige Mitglieder der Freikirche berichten von traumatisierenden Umständen an der Schule, sie seien regelmässig körperlich gezüchtigt worden. Sie bezweifeln, dass sich die Freikirche so stark von den alten Strukturen distanziert hat, wie sie vorgibt.

Der ehemalige Chocolatier Jürg Läderach spielt in der Geschichte der Gemeinde eine wichtige Rolle. Der Familienpatron, der sich aus dem Schokoladenunternehmen zurückgezogen hat, predigte in der Vergangenheit oft in der Gemeinde, im Jahr 2022 zumindes noch vereinzelt. Seine Frau unterrichtete zeitweise an der Schule. Der neuen Leitung der Gemeinde gehören keine Familienmitglieder mehr an. Die Unternehmergeneration hat die Gemeinde inzwischen verlassen.